

Nachfrage zur Beschlussvorlage 1176-StR/2022

Nachfrage Herr Neumann, A.

Im Nachgang zu meinen Ausführungen zur EWT, bitte ich noch um Auskunft, unter welcher Position die Einnahmen aus den zugesagten Fördermitteln/CitymanagerIn im Wirtschaftsplan erfasst wurden und ob die Citymanagerin in den Personalkosten miterfasst wurde.

Antwort:

Die Erhöhung der Personalkosten im Wirtschaftsplan der EWT für das Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand der geplanten Doppelbesetzung der Geschäftsführung ab dem 2. Halbjahr.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus zusätzlichen Erlösen für die Geschäftsbesorgungen (Geschäftsführung) für das gis und die EWT.

Einnahmen und Ausgaben des Citymanagements wurden im WiPlan noch nicht erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung desselben das Stellenausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen war und damit ein möglicher Einstellungszeitpunkt der CitymanagerIn nicht kalkulierbar war. Planmäßig halten sich jedoch die Einnahmen (Fördermittelweiterleitung) und die Ausgaben (Personalkosten) der EWT für das Citymanagements in der Waage (1:1 Durchlaufposten), so dass sich diese weder auf das Betriebsergebnis noch auf die Liquidität der Gesellschaft auswirken.